

Keine Bewegung bei bilateralen Abkommen, unzureichendes Kontingent bei der Westbalkanregelung und zu lange Wartezeiten für das Visaverfahren – ASP mit vielen Fragezeichen # Spargel- und Beerenerzeuger benötigen Planungssicherheit!

20.10.2020

Sehr geehrte Frau Connemann,

die nächste Spargel- und Beerensaison kommt sicher. Die zahlreichen offenen Fragen, die mit dieser und den kommenden Erntesaisons verbunden sind, führen zu einem großen Druck in der Branche.

Besonders benötigen die Obst- und Gemüseerzeuger Planungssicherheit bei diesen Themen und Fragen:

Wird der Landweg für die Einreise der Erntehelfer und Erntehelferinnen im Frühjahr möglich bleiben, auch wenn die Infektionszahlen steigen?

Wir würden uns sehr wünschen, dass frühzeitig eine Absprache mit dem Innenministerium und den Transitländern getroffen wird, wie diese Anreise sicher und unkompliziert gewährleistet werden kann, ohne dass erneut die Anreise per Charterflug erfolgen muss.

Seit Jahren leiden die Arbeitgeber unter dem Erntehelfermangel.

Dennoch ist von der angekündigten Aufnahme der bilateralen Arbeitsabkommen nichts zu merken.

Das Pilotprojekt mit Georgien ist dieses Jahr verständlicherweise nicht zustande gekommen. Es wäre wünschenswert, wenn das Projekt im Jahr 2021 im März oder April starten könnte.

Auch signalisiert die Republik Moldau Interesse an bilateralen Abkommen.

Doch auf Rückfrage, ob bereits Aktivitäten in Richtung Abkommen anlaufen, erhalten wir lediglich die Auskunft, dass viele der Mitarbeiter der ZAV sich nun mit anderen Fragen, wie zum Beispiel dem Kurzarbeitergeld befassen müssen und auch daher die bisherigen Bemühungen nicht mehr adäquat fortgeführt werden können. Hier hoffen wir darauf, dass die Wichtigkeit der Arbeit bei dem BMAS und der ZAV erneut verdeutlicht wird oder im BMEL eine Stelle/Taskforce zur Frage der Saisonbeschäftigung geschaffen wird.

Das Westbalkanverfahren bleibt mit unzureichendem Kontingent und langwierigen Visaverfahren faktisch unwirksam für Erntekräfte.

Unter den besonders erschwerten Visa-Bedingungen mit Wartezeiten über einem Jahr kamen im Schnitt der letzten drei Jahre rund 39.000 Personen pro Jahr aus dem Westbalkan nach Deutschland. Wäre das Visa-Verfahren effizienter gestaltet, wäre diese Zahl mit Sicherheit weit größer. Die Eingrenzung auf 25.000 Personen pro Jahr ist daher weit weg vom eigentlichen Bedarf der deutschen Wirtschaft. Wir bitten zu prüfen, ob das Visa Verfahren nicht durch eine Arbeitserlaubnisverfahren in den regionalen Agenturen abgeändert und das Kontingent deutlich erhöht werden könnte. Wenn dies nicht möglich ist, sollte wenigstens das Gruppenverfahren, wie es zeitweise in Serbien angewandt wurde (Bearbeitungsdauer anstelle von 12 Monaten max. 3 Monate) wieder in allen Botschaften ermöglicht werden. Ansonsten müssen wir davon ausgehen, dass die Landwirtschaft mit dem saisonalen, termingenauen Bedarf kaum von der Westbalkanregelung profitieren wird.

Die ukrainischen Ferienbeschäftigten in der Spargelzeit stehen unter Generalverdacht.

Laut Schreiben der ZAV werden lediglich Anträge auf Ferienbeschäftigung gestattet, wenn sich diese in den landesweiten Semesterferien zwischen Ende Juni und Ende August oder im Dezember befinden. Die Begründung: Es könnte sich teilweise um gefälschte Immatrikulationen handeln. Wir

können die Sorge in dieser Thematik nachvollziehen, halten jedoch eine pauschale Ablehnung der Anträge für unverhältnismäßig. Es wäre wünschenswert, wenn eine erweiterte Prüfungsmöglichkeit mit der Ukraine erarbeitet werden würde, um die Echtheit der Unterlagen zu belegen. Es kann nicht sein, dass tausende Personen derart benachteiligt und unter Generalverdacht gestellt werden, weil wenige unehrlich agiert haben.

Das Betretungs- und Bewirtschaftungsverbot aufgrund von ASP kann sich in der Spargel- und Beerenproduktion als existenzgefährdend auswirken.

Betriebe mit einer kostenintensiven Produktion und einem kurzen Erntefenster wären besonders hart durch ein Bewirtschaftungs- und Betretungsverbot aufgrund von ASP-Ausbruch betroffen. Daher wäre es zielführend, wenn sich die zuständigen Stellen darauf einigen würden, dass Flächen, die vor ASP-Ausbruch umzäunt waren, von den Verboten ausgenommen werden. Einfach, wirksam und praktisch könnten die Erzeuger dann das Risiko selber managen, anstelle von hohen Summen für Versicherungen veranschlagen zu müssen. Zudem benötigt die Branche Werte, mit denen im Schadensersatzfall gerechnet werden kann.

Die 600.000 € Umsatzsteuergrenze für die Anwendung der Pauschalierung ist zu tief angesetzt.

Zukunftsfähige Sonderkulturbetriebe mit großem Handarbeitsanteil und damit hohen Personalkosten und aus den Aufwand resultierenden hohen Produktpreisen liegen häufig weit über der anvisierten Grenze. Daher müsste der Wert mindestens verdoppelt werden, damit viele der Spargel- und Beerenbetriebe diese Besteuerung wählen können.

Wir wären sehr dankbar, wenn sich dafür einsetzen könnten, dass die Grenze erhöht wird. Entlastungen anderer Art wären ebenfalls denkbar. So sollte z.B. die kurzfristige Beschäftigung auch nach dem 31.10.2020 und im Jahr 2021 für fünf Monate möglich bleiben.

Bitte setzen Sie sich im Sinne der Planungssicherheit und des Bürokratieabbaus auch für die Sonderkulturbranche ein.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen und einen Austausch zur Verfügung. Gerne können wir auch in der kommenden Saison ein Treffen auf einem Betrieb vorbereiten, damit vor Ort die Situation deutlich gemacht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Schumacher

Sprecher des Verbandes Süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauer e.V.

i. A. des Netzwerks der Spargel- und Beerenverbände

Netzwerk der Spargel- und Beerenverbände

Das Netzwerk plant und finanziert für über 1000 Mitgliedsbetriebe gemeinsame Pressearbeit zur Absatzförderung und Verbraucherinformation, setzt sich auf bundespolitischer Ebene für die Spargel- und Beerenbranche ein und profitiert von einem intensiven fachlichen Austausch.

Mitglieder: Verband der Ostdeutschen Spargel- und Beerenobstanbauer -VOSBA e.V. - Verband Süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauer e.V. - VSSE Vereinigung der Spargel- und Beerenanbauer e.V. Vereinigung der Spargelanbauer Westfalen-Lippe e.V.

Bei Rückfragen steht Ihnen stellvertretend Simon Schumacher zur Verfügung. Tel. 07251 3032080, schumacher@vsse.de